



Philosophische Fakultät I

Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 23.05.2018

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67 Abs. 3 Nr. 8; 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 22.05.2017 (ABl. 2017, Nr. 4, S. 2), jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 15.04.2009 (ABl. 2009, Nr. 10, S. 35), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Slavische Sprachen, Literaturen und Kulturen im europäischen Kontext (120 Leistungspunkte) vom 15.06.2011 (ABl. 2012, Nr. 5, S. 24) wird wie folgt geändert:

(1) Die Abkürzung „ABStPOBM“ wird fortlaufend geändert in „RStPOBM“.

(2) In § 1 Absatz 1 werden die Wörter „den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ ersetzt durch die Wörter „der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM)“.

(3) § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Studiengang wendet sich als vertiefender und stärker forschungsbasierter Studiengang vor allem an Absolventinnen und Absolventen der Bachelor-Studienprogramme „Slavische Sprachen, Kulturen und Literaturen 120 LP“, „Russistik 90 LP“, „Russistik 60 LP“,

„Polonistik 60 LP“ „Südslavistik 60 LP“ und „IKEAS 120 LP“ (Polenstudien, Russlandstudien oder Südosteuropastudien) sowie an Absolventinnen und Absolventen mit gleichwertigen Studienabschlüssender Slavistik oder osteuropäischen Geschichte.“

b) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist der Nachweis eines Abschlusses in einem slavistischen Bachelor-Studienprogramm (mit mindestens 60 Leistungspunkten) oder in einem interkulturell ausgerichteten Studienprogramm der slavischen Kulturen (mit mindestens 60 LP) oder eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung.“

c) Absatz 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Ist der Studiengang zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Hochschulvergabeverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HVVO) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 7 Abs. 5 der Bewerbungs- und Zulassungsordnung. Im Rahmen des Auswahlverfahrens werden 60 v. H. nach dem Ergebnis des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses vergeben. Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen besteht kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.“

Artikel II

Diese Ordnung findet Anwendung bei allen Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/2019 ihr Studium in diesem Studiengang aufnehmen.

Artikel III

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsratsrat der Philosophischen Fakultät I am 23.05.2018 beschlossen; der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.06.2018. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bekannt gegeben.

Halle (Saale), 18. Juni 2018

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor